

Wahlbekanntmachung für die Wahl der Stelle zur Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte

In der Zeit vom 01. Juli bis 03. Juli 2019 finden die Wahlen zur Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte der Universität Paderborn statt.

I Mitglieder, Wahlsystem, Wahlgrundsätze

Ein Mitglied der Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte werden in allgemeiner, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Personenwahl gewählt.

Gewählt ist die/der Bewerberinnen oder Bewerber, auf die die höchsten Stimmzahlen entfallen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

II Wahlberechtigung, Wählbarkeit

Wahlberechtigt zur Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte ist jede/r immatrikulierte Studierende der Universität Paderborn, die/der am Wahltag im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Zweithörende und Gasthörende nehmen an Wahlen nicht teil.

Wahlberechtigte müssen sich zur Wahl mit ihrem Studierendenausweis ausweisen können.

Wählbar ist, wer wahlberechtigt ist.

III Wählerverzeichnis, Wahlordnung

Das **Wählerverzeichnis** liegt ab dem 24. Mai 2019 am folgenden Ort aus:

AStA-Hauptbüro, Uni Paderborn, ME U.210:

Verzeichnis der Studierenden der Universität Paderborn

Die **Wahlordnung** kann ab dem 24. Mai 2019 ebenfalls im AStA-Hauptbüro und während der Wahl noch im Wahllokal eingesehen werden. Zusätzlich ist diese auf der Seite der Wahlleitung (siehe Punkt XI) verfügbar.

Innerhalb einer Woche nach Auslegung des Wählerverzeichnisses können Wahlberechtigte gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses schriftlich oder zu Protokoll der Wahlleitung Einspruch einlegen.

IV Wahlvorschläge

Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretung für Belange studentischer Hilfskräfte sind bis zum 05. Juni 2019, 13:59 Uhr bei der Wahlleitung einzureichen. Wahlvorschläge sind zusätzlich digital im exportierbaren pdf-Format einzureichen. Die Vorlage dazu stellt die Wahlleitung auf dessen Website zur Verfügung.

Vordrucke für die Wahlvorschläge sind bei der Wahlleitung (siehe Punkt XI) erhältlich.

Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:

1. Die Bezeichnung der Wahl, für die der Wahlvorschlag gelten soll,
2. Familienname, Vornamen, Fakultät, Anschrift und das Geburtsdatum (Tag, Monat) der/des Kandidierenden,
3. die unwiderrufliche unterschriebene Erklärung der/des Kandidierenden, dass sie/er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat,
4. die unwiderrufliche unterschriebene Erklärung der/des Kandidierenden, dass ihr/ihm die Regelungen bei Verstößen (§16a) der Wahlordnung bekannt sind und sie/er mit den Regeln zur Wahlwerbung gemäß der Wahlordnung vertraut ist.

Der Wahlvorschlag muss von einem von Tausend der Wahlberechtigten, d. h. von 20 Wahlberechtigten, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Jede/r Kandidierende darf nur in einem Wahlvorschlag benannt sein. Jede/r Wahlberechtigte/r darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden unverzüglich, spätestens am 18. Juni 2019 per Aushang auf Ebene ME.U veröffentlicht.

V Wahlwerbung

Wahlwerbung darf ab dem 24. Mai 2019, 10:00 Uhr auf den von der Wahlleitung freigegebenen Flächen angebracht werden. Außerhalb dieser gekennzeichneten Flächen ist das Plakatieren nicht erlaubt. Zusätzlich sind Handzettel und sowie Mensaauslagen ab dem 27. Mai 2019 gestattet. An den Wahltagen ist Wahlwerbung insbesondere im Audimax, im Foyer des Audimax, auf Ebene E0 und in einem Umkreis von 25m um das Audimax nicht zulässig. Die Wahlleitung behält sich das Platzrecht vor. Bei Zuwiderhandlungen (auch in Verdachtsfällen) können Platzverweise ausgesprochen werden.

VI Wahllokal

Das Wahllokal ist vom 01. Juli bis 03. Juli 2018 jeweils von 09:30 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet.

Wahllokal: Warburger Str. 100, Foyer des Audimax.

Es kann auch Briefwahl (siehe Punkt VII) beantragt werden.

VII Briefwahl

Jede/r Wahlberechtigte/r kann bis zum 25. Juni 2019 bei der Wahlleitung unter briefwahl@upb.de formlos Briefwahl beantragen. Der Wahlbrief muss bis zum Ende der Wahlzeit bei der Wahlleitung eingehen.

VIII Wahlergebnis

Unverzüglich, spätestens am 06. Juli 2019, gibt die Wahlleitung das Wahlergebnis und die Namen der gewählten Kandidatinnen und Kandidaten bekannt. Einsprüche gegen das Wahlergebnis sind spätestens am 10. Juli 2019 schriftlich beim Wahlaufsichtsausschuss (siehe Punkt XII) einzureichen und zu begründen.

IX Ergänzung der Stelle zur Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte

Ein Mitglied der Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte scheidet in den in § 6 Absatz 1 der Satzung der Studierendenschaft genannten Fällen vorzeitig aus seinem Amt aus.

X Wahlordnung

Es gelten die Bestimmungen der Wahlordnung für die Wahlen zum Studierendenparlament und zu den direkt zu wählenden Fachschaftsorganen der Studierendenschaft vom 25. Mai 2011.

XI Wahlleitung

Adresse und Kontaktmöglichkeiten der Wahlleitung:

Wahlleitung der Wahlen zum 48. Studierendenparlament
c/o AStA der Universität Paderborn
Warburger Straße 100
33098 Paderborn

E-Mail: wahlleitung@stupa.upb.de
Web: www.wahlen-upb.de, www.hochschulwahlen-upb.de

XII Wahlaufsichtsausschuss

Adresse des Wahlaufsichtsausschusses:

Wahlaufsichtsausschuss für die Wahlen zum 48. Studierendenparlament
c/o AStA der Universität Paderborn
Warburger Str. 100
33098 Paderborn

Paderborn, 24.05.2019

Markus Wienkemeier, Daniel Korsmeier, Gereon Lietke
Wahlleitung des 48. Studierendenparlaments